

Beschluss der Schulkonferenz am 1.7.2014

## **Leitlinien des Gemeinsamen Lernens**

(AK Inklusion am 4.6.14, LK vom 17.6.14 und Schulpflegschaft vom 24.6.2014)

**Die Gesamtschule Paderborn Elsen sieht sich seit ihrer Gründung in der Verantwortung eine Schule für alle Kinder zu sein. Deshalb hat der Bereich des Gemeinsamen Lernens (früher Gemeinsamer Unterricht in integrativen Lerngruppen) eine besondere Bedeutung.**

**Nach dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz wollen wir uns weiter zu einer inklusive Schule entwickeln. Die folgenden Leitlinien sollen dafür Grundlage sein.**

### **Aufnahme**

- In der Regel werden zwei SuS mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf pro Zug aufgenommen, das heißt zurzeit 12 SuS.
- Die Schule ist bestrebt, Schwerpunktschule für die Förderschwerpunkte „Geistige Entwicklung“ und „Körperlich-motorische Entwicklung“ zu bleiben.

### **Klassenbildung**

- SuS, die zieldifferent unterrichtet werden, also die Förderschwerpunkte „Geistige Entwicklung“ oder „Lernen“ haben, werden in angemessenen Gruppen zusammengefasst.
- Mehrere SuS mit Förderbedarf „Emotionale und soziale Entwicklung“ werden in der Regel nicht in einer Klasse gemeinsam beschult.
- SuS mit Förderbedarf „Körperlich-motorische Entwicklung“ werden evtl. zusammengefasst (Organisation von Unterrichtsgängen, Sport u.ä.)
- Sonstige zielgleich unterrichtete SuS („Sprache“, „Sehen“, „Hören“) werden individuell betrachtet.
- Klassen mit SuS mit Unterstützungsbedarf haben weniger als 27 SuS, die anderen entsprechend mehr.

### **Personaleinsatz**

- Lehrer für Sonderpädagogik und Regellehrer haben eine gemeinsame Verantwortung in der Klassenleitung für alle SuS.
- Regellehrer arbeiten auch in verantwortungsvoller Doppelbesetzung.
- Gezielte Fortbildung und ggf. Nachqualifizierung der Lehrerinnen und Lehrer ist fester Bestandteil der Fortbildungsplanung.

### **Raumplanung**

- Barriere freie Zugänge zu und in allen Gebäuden müssen weiter eingerichtet werden (z. B. Türöffner).
- Benötigte Gruppenräume müssen zusätzlich geschaffen werden z. B. durch die Verlagerung oder Umwidmung von Räumen.

### **Sächliche Bedingungen**

- Unterrichtsmaterialien müssen der größeren Schülerzahl angepasst werden.
- Die Ausstattung für Bedürfnisse der SuS mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ muss erweitert werden (Psychomotorik, Entspannung, ...).
- Die in der Schule vorhandenen Fördermaterialien sollen zentral gelagert und damit besser zugänglich gemacht werden.